

WUIK

Wirtschafts- / **U**nternehmenskommunikation
interkulturelle/internationale **K**ommunikation

www.wuik.de * info@wuik.de * +49(0)531.77022 * Freyastr. 2a * 38106 Braunschweig

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Anerkennung der Bedingungen, Auftragsannahme

1. Diese AGB gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen und sind Bestandteil der zwischen WUIK und dem Vertragspartner geschlossenen Verträgen. Sie gelten durch Auftragserteilung als anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des AGs (AG) sind nur verbindlich, wenn WUIK sie ausdrücklich anerkannt hat. Korrektoratsleistungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. WUIK ist berechtigt, sich zur Durchführung seiner Obliegenheiten Dritter zu bedienen.
2. Jeder Auftrag wird erst nach einer verbindlichen, schriftlichen Auftragserteilung oder Bestätigung eines Kostenvoranschlages ausgeführt.
3. Der AG kann einen Auftrag (z. B. Korrektoratsleistung oder Werbelektorat) bis zur Fertigstellung nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie WUIK gegenüber schriftlich erklärt wurde. WUIK steht in diesem Fall Schadenersatz für entgangenen Gewinn in Höhe des Auftragswertes zu.
4. Auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärungen durch WUIK sind ausschließlich in Schriftform wirksam. Mündliche Erklärungen werden erst durch schriftliche Bestätigung seitens WUIK wirksam. Die Schriftform gilt auch für etwaige Neben- und Änderungsabreden. Ein Vertragsabschluss kann nicht durch einseitige schriftliche Bezugnahme des Vertragspartners auf stattgefundene Vertragsverhandlungen herbeigeführt werden. Ein Schweigen seitens WUIK gilt in keinem Fall als Zustimmung. Der Inhalt wird ausschließlich durch schriftliche Gegenbestätigung seitens WUIK anerkannt.

II. Preise, Zahlung

1. Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Alle genannten Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer. Diese wird in der jeweils verbindlichen Höhe gesondert ausgewiesen in Rechnung gestellt. Für Kostenvoranschläge gilt eine Preisbindungsdauer von einem Monat.
2. Pro Auftrag wird ein Mindestpreis von 60 € netto berechnet.
3. Ein in einem Kostenvoranschlag kalkulierter Preis für eine Korrektoratsleistung gilt nur als Zirkapreis. Maßgeblich für die Rechnungsstellung ist die tatsächliche Leistung.
4. WUIK kann - ohne Angabe von Gründen - einen Vorschuss oder die Vorauszahlung des vollen Honorars verlangen und die Herausgabe einer Korrektoratsleistung von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig machen.
5. Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeitsgrad angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.
6. Regelung für den speziellen Fall der 'Vorausreservierung von Leistungen': Bucht ein AG Leistungskapazitäten (z. B. Korrektorat, Werbelektorat, Seminar) von WUIK für einen bestimmten Tag oder für eine bestimmte Zeitdauer im voraus und nimmt dann die Leistung nicht in Anspruch, so wird entweder eine Vergütung in Höhe von 60 % des vereinbarten Honorars oder eine Entschädigung für entgangenen anderen Gewinn in Rechnung gestellt, sofern ein anderer Auftrag aufgrund der 'Vorausreservierung' abgelehnt wurde.
7. Sämtliche vom AG zu leistenden Zahlungen verstehen sich ohne Abzug und sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungsdatum per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto von WUIK zu zahlen. Kommt der AG mit einer Zahlung in Verzug, ist WUIK berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % p. a. über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

III. Eigentumsvorbehalt, Urheberrechte/Copyright, Verantwortlichkeit für Inhalte

1. Die Korrektoratsleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von WUIK. Bis dahin hat der AG kein Nutzungsrecht.
2. Die von WUIK im Rahmen der Auftragsarbeit angefertigten Hilfsmittel (z. B. Terminologielisten) sind nicht Bestandteil der Auftragsleistung und bleiben Eigentum von WUIK.
3. Für die Inhalte der übertragenen Daten ist der AG verantwortlich. Ansichten, Meinungen und Inhalt liegen einzig und allein im Verantwortungsbereich des Urhebers und geben in keiner Weise die Meinung von WUIK wieder. Wir behalten uns das Recht vor, Korrektoratsleistungen von bestimmten Dokumenten (bzw. bestimmten Inhalten) zu verweigern. Bei allen uns übertragenen Arbeiten wird das Urheberrecht des AGs vorausgesetzt. Aus einer etwaigen Urheberrechtsverletzung entstehende Folgen trägt allein der AG. Sofern aufgrund von Urheberrechtsverletzungen Ansprüche Dritter gegenüber WUIK entstehen, ist der AG verpflichtet, WUIK gegenüber jenen freizustellen. WUIK behält sich sein Urheberrecht für Korrektoratsleistungen vor. Bei zur Veröffentlichung bestimmten Korrektoratsleistungen ist der Name des Korrektors aufzunehmen.

IV. Qualität und Format des Ausgangstextes beim Korrektorat, Mitwirkungspflicht des AGs, Datensicherung

1. WUIK setzt voraus, dass der AG seine Datensätze - auch über den Zeitpunkt der Auslieferung der Arbeiten an ihn hinaus - sichert. Für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unrichtige oder unvollständige Über-

tragung des Ausgangstextes oder durch missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen, wird keine Haftung übernommen.

2. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden übersetzte Texte von WUIK für mindestens zehn Jahre aufbewahrt. Auf ausdrücklichen Wunsch werden nach Erledigung des Auftrages die vom AG übermittelten Daten gelöscht.
3. Es liegt in der Verantwortung des AGs, Dokumente mit klar ersichtlichem Format und leserlichem Inhalt zu liefern und WUIK gewünschte Ausführungsformen der Korrektoratsleistung rechtzeitig zu nennen (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträger, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, Layout etc.). Der AG ist verpflichtet, WUIK sofort über etwaige Änderungen während des Korrektoratsprozesses in Kenntnis zu setzen, die in irgendeiner Weise den Inhalt, das Format oder die Ausführungsform des Endproduktes (Druckreife, spezielle Formate) beeinflussen könnten. Jede Änderung kann bei Mehraufwand Anlass zur Preisangleichung nach entsprechender Vereinbarung sein. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.
4. Ist die Korrektoratsleistung für den Druck bestimmt, lässt der AG WUIK rechtzeitig vor Drucklegung einen Korrekturabzug zukommen, sodass WUIK eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom AG zu überprüfen.
5. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Korrektoratsleistung notwendig bzw. hilfreich sind, hat der AG WUIK unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Glossare des AGs, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.). Die Verwendung einer spezifischen Terminologie des AGs ist bei Auftragserteilung ausdrücklich zu vereinbaren. Ein zusätzlicher Aufwand für Terminologieabgleich kann zu Mehrkosten führen.
6. Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten von WUIK.
7. Der AG hat WUIK einen kompetenten Ansprechpartner für das jeweilige Korrektoratsprojekt zu nennen.
8. Absagen (Termine, Auftragsstornierung etc.) bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch WUIK.

V. Haftung, Mängelbeseitigung, Schadenersatzansprüche, Rücktrittsrecht

1. Die Abnahme der Leistung erfolgt ohne schuldhaftes Zögern durch den AG.
2. Bei Beschädigung oder Verlust der Dateien auf kundeneigenen oder unseren Datenträgern sowie auf den elektronischen Datenübertragungswegen und Netzwerken sowie für Schäden, die durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Einbruch oder Diebstahl, Feuer oder Wasser etc. an dem uns überlassenen Material und fertiggestellten Korrektoratsleistungen entstehen, wird keine Haftung übernommen. Wir haften ebenfalls nicht für Schäden, die durch Viren verursacht werden. Unsere EDV (Netzwerke, Programme, Dateien, usw.) werden regelmäßig auf Viren überprüft. Beim Versand von Dateien per E-Mail oder jeder anderen Fernübertragung ist der AG für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig; diesbezügliche Schadenersatzansprüche können nicht anerkannt werden.
3. WUIK behält sich das Recht auf Nachbesserung und Mängelbeseitigung vor. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom AG unter genauer Angabe des Mangels unverzüglich und schriftlich geltend gemacht werden. Der AG hat WUIK eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. In keinem Fall entstehen daraus Schadenersatzansprüche an WUIK, selbst wenn aufgrund einer mangelhaften Adaption eine Veröffentlichung oder Werbung wiederholt werden muss oder diese zu einer Rufschädigung oder einem Imageverlust des Unternehmens führen könnte. Gibt der AG nicht an, dass eine Korrektoratsleistung zum Druck vorgesehen ist, er uns vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen lässt und ohne unsere Freigabe drucken lässt, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.
4. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden (z.B. Datenverlust, Personalmehrkosten, nutzlose Aufwendungen, nicht eingetretene Einsparungen, mittelbare und Folgeschäden etc.) des Kunden sind ausgeschlossen. Die Haftung bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz wird auf das 1,5-Fache des Rechnungswertes der Leistung oder Lieferung beschränkt. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. WUIK trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von Hauptpflichten. Ansprüche des AGs gegen WUIK wegen Mängeln der Korrektoratsleistung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit der Abnahme der Korrektoratsleistung.
5. Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Texte oder Textteile, die vom Kunden selbst - oder dessen Beauftragten - geändert oder erweitert wurden.
6. Sofern die Erteilung des Korrektoratsauftrags darauf beruht, dass WUIK die Anfertigung von Korrektoratsleistungen im Internet angeboten hat, verzichtet der AG auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass der Korrektor mit der Arbeit begonnen und den AG hiervon verständigt hat.

VI. Lieferzeit, Abgabetermin, Lieferverzögerungen

1. Ein Abgabetermin wird bei jeder Auftragsvergabe neu vereinbart.
2. WUIK ist bemüht, alle Aufträge innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zu erledigen. Dabei können wir keinerlei Verantwortung für nicht termingerechte Lieferungen übernehmen, die durch etwaige technische Schwierigkeiten verursacht wurden. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung werden wir jede andere Möglichkeit zur Auslieferung in Betracht ziehen. Geringfügige Lieferverzögerungen berechtigen nicht zur Annahmeverweigerung oder zum Schadenersatz. Für Lieferverzögerungen durch den Versandweg übernehmen wir keine Haftung.
3. Zum Rücktritt vom Vertrag ist der AG in den Fällen des von uns zu vertretenden Leistungsverzugs und Unmöglichkeit nur berechtigt, wenn die Lieferfrist von uns unangemessen lange überschritten worden ist und er uns in elektronischer oder schriftlicher Form eine Nachfrist gesetzt hat.

VII. Versand

Der Versand erfolgt im Regelfall per e-Mail, auf besonderen Wunsch und in speziellen Fällen auch per Fax, per Post, per Boten oder durch Abholung des AGs selbst (z.B. Originaldokumente). Die Kosten werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste oder nach Vereinbarung berechnet. Die Gefahr der Beschädigung oder des zufälligen Untergangs geht mit der Übergabe an die Post bzw. den entsprechenden Kurierdienst auf den AG über.

VIII. Geheimhaltung, Treuepflichten, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

1. WUIK ist verpflichtet, Daten und Informationen von Kunden, die als vertraulich gekennzeichnet sind, geheim zu halten. WUIK erklärt, dass alle Mitarbeiter und von ihr beauftragte Dritte nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes zur Geheimhaltung verpflichtet sind und über alle ihnen während der Tätigkeit für den AG bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse bzw. betrieblichen und geschäftlichen Tatsachen während und nach Beendigung der Auftragsabwicklung Stillschweigen zu bewahren und alle ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen, Schriftstücke, Materialien etc., die die Angelegenheiten des AGs betreffen bzw. welche zur Bearbeitung eines Auftrages notwendig waren, auf Wunsch des AGs nach Abwicklung an diesen zurückzugeben bzw. solche Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren.
2. Bei der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten zwischen dem Kunden, einer Web Agency und möglichen anderen Erfüllungsgehilfen können wir einen absoluten Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten und Informationen nicht gewährleisten, da es nicht auszuschließen ist, dass unbefugte Dritte auf elektronischem Wege auf die übermittelten Informationen zugreifen.

IX. Prioritätsvereinbarungen

Der AG und WUIK können eine Prioritätsvereinbarung abschließen, bei der WUIK dem AG auf unbestimmte oder festgelegte Dauer zusichert, dass Aufträge dieses AGs stets mit Priorität vor Aufträgen anderer AG abgewickelt werden. WUIK verpflichtet sich, zu keiner Zeit Prioritätsvereinbarungen mit mehr als drei AGn zu unterhalten.

X. Seminare, Sprachtraining, Veranstaltungen

1. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen eines Seminars sind dem AG bei Auftragserteilung bekannt. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Leistungsbeanstandungen sind uns sofort anzuzeigen, damit unverzüglich Abhilfe geschaffen werden kann. Unterlässt dies der Teilnehmer, ist eine Minderung des Preises ausgeschlossen.
2. Der AG bzw. Seminarteilnehmer erkennt das Urheberrecht der Trainer an den von diesen erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.) an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung solchen Materials durch den AG bzw. durch Seminarteilnehmer bedarf der vorherigen, schriftlichen Einwilligung des Trainers.
3. WUIK verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher relevanter Vorgänge, die durch die Schulung des/der Seminarteilnehmer(s) bekannt geworden sind.
4. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch einen der Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen, vom Trainer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist WUIK unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, eine/n ErsatztrainerIn zu verpflichten. Ausgefallener Unterricht (z.B. infolge Krankheit des Trainers) wird in Absprache mit den TeilnehmerInnen nachgeholt. Bei kurzfristigen Ausfällen, die nicht nachgeholt werden können, besteht seitens des Seminarveranstalters WUIK keine Ersatzpflicht.
5. *Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl:* Die Bedingungen der Kursdurchführung sind an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl kann a) der Kursbeginn verschoben werden, b) der Kurs nur mit geänderten Kursgebühren und/oder veränderter Anzahl der Unterrichtsstunden durchgeführt werden. Bei Kursabsage durch WUIK erhält der Teilnehmer die bereits entrichteten Kursgebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche wie Haftungs- und Schadenersatzansprüche bestehen nicht.
6. WUIK ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Seminarteilnehmers anzubieten.
7. Die Seminargebühren sind, sofern im Einzelfall - z.B. bei Paket-Buchung - nicht anders vereinbart, im voraus zu entrichten. Sollte am Seminartermin noch ein Teil des Rechnungsbetrages offen stehen, besteht seitens des Seminarteilnehmers kein Anspruch auf Teilnahme am Seminar. Wird eine Anmeldung später zurückgezogen oder erscheint ein angemeldeter Teilnehmer nicht zum Kurs, wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. Kursgebühren wegen Fehlens oder vorzeitigen Ausscheidens des Teilnehmers können nicht zurückerstattet werden. Bei Ausfall eines Teilnehmers ist es jederzeit möglich, eine geeignete Ersatzperson zu melden. Bei Storno bis 8 Wochen vor Seminarbeginn werden 30 % der Seminargebühr, danach diese in voller Höhe in Rechnung gestellt.
8. Absagen (Termine, Auftragsstornierung etc.) bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch den Seminar- bzw. Kursleiter. Eine Absage soll vom AG über Telefon oder per E-Mail erfolgen. Wird mehr als 12 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt, wird der Termin nicht berechnet; wird 4 bis 12 Stunden vor dem vereinb. Termin abgesagt, werden 20% des vereinbarten Preises fällig; wird 2 bis 4 Stunden vor dem vereinb. Termin abgesagt, werden 60% des vereinb. Preises in Rechnung gestellt; wird weniger als 2 Stunden vor dem vereinb. Termin abgesagt, werden 100% des vereinb. Preises berechnet, es sei denn, es gilt der Kulanzfall (WUIK sendet eine Bestätigung, dass die kurzfristige Absage keine Kosten für den AG nach sich zieht.). **Bei kurzfristigen Absagen (bis zu 4 Stunden vor dem vereinbarten Termin) soll der AG über die Festnetz-Telefonnummer - bzw. im Falle des Nicht-Erreichens per Telefon - per E-Mail absagen;** der Bestätigung bedarf es gleichwohl.
9. *Sonderregelungen für Bildungsurlaub:* Bei Beantragung und Inanspruchnahme von Bildungsurlaub ist die Teilnahme am Sprachunterricht verbindlich. Voraussehbare Abwesenheitszeiten sind WUIK und dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Bei einem kurzfristigeren Rücktritt (weniger als 3 Wochen vorher) wird die gesamte Kursgebühr fällig. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber den gewünschten Bildungsurlaubstermin nicht akzeptiert.

XI. Sonstiges, salvatorische Klausel, Wirksamkeit, Recht, Erfüllungsort

1. Der AG verpflichtet sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von WUIK keinem Subunternehmer, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen jeglicher Art von WUIK, welchen der AG durch eine Auftragsabwicklung durch WUIK in irgendeiner Weise kennen gelernt hat, direkt Aufträge zu erteilen oder mit diesen Sonderabmachungen oder Nebenabreden zu treffen. Dies gilt insbesondere im Falle von Prioritätsvereinbarungen.
2. Mit Erscheinen der aktualisierten AGB verlieren ältere Versionen ihre Gültigkeit. Sollte eine der vorgenannten Bedingungen nicht gültig sein, so berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen.
3. Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt das deutsche Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, Braunschweig. Die Vertragssprache ist Deutsch.
4. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.